



GYMNASIUM
ST. ANTONIUS
APPENZELL

Konzept Begabungsförderung

Januar 2023

gem. Konzept Begabungsförderung am Gymnasium St. Antonius Appenzell vom Oktober 2002
sowie Feinkonzept Begabungsförderung Gymnasium St. Antonius Appenzell vom 17. Dez. 2003,
überarbeitete Fassung des Konzepts Begabungsförderung Gymnasium Appenzell vom 09. Dez. 2009 und 06. Sept. 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

1.1	Begriffsbestimmung	3
1.2	Ziele der Begabungsförderung	3
1.3	Einordnung der Begabungsförderung im Schulbetrieb	3
1.4	Begabungsförderung ohne Elitebildung	4

2. Rahmenbedingungen

2.1	Adressaten	5
2.2	Vorgehen	5
2.3	Zeitbudget	5
2.4	Absenzen	5
2.5	Betreuung und Vergütung	5

3. Detailkonzept

3.1	Vorarbeiten	6
3.2	Semesterplanung	6
3.3	Produkte	6
3.4	Beurteilung	7
3.5	Schlussveranstaltungen	7
3.6	Prämierung	7

4. Besonderes

4.1	Projektleitung	8
4.2	Ausnahmen	8
4.3	Finanzierung	8

1. Vorbemerkungen

1.1 Begriffsbestimmung

Der Begriff der Begabung bezeichnet Fähigkeiten, welche deutlich über dem Durchschnitt der Fähigkeiten des entsprechenden Jahrganges liegen. Begabungen können sich in mehreren Bereichen zeigen. Sie beziehen sich auf die ganze Vielfalt der menschlichen Möglichkeiten. Menschen können in den klassischen schulischen Domänen wie Sprache, Mathematik und wissenschaftlich-logisches Denken begabt sein. Begabungen beziehen sich aber auch auf den gestalterisch-musischen, den sportlichen und den zwischenmenschlichen Bereich sowie auf Aspekte der Selbststeuerung und -erfahrung.

Im Kontext des Konzepts der Begabungsförderung am Gymnasium St. Antonius Appenzell werden nur Fähigkeiten als Begabungen bezeichnet, die mit dem schulischen Angebot im weiteren Sinne vereinbar sind und einigermaßen anspruchsvolle Lernbereiche betreffen. Es handelt sich also um Bereiche, für welche der Erwerb von Expertise anerkanntermassen anspruchsvoll ist.

1.2 Ziele der Begabungsförderung

Die Begabungsförderung konzentriert sich auf die Stärken und die Interessen der Lernenden. Die Angebote sind so zu gestalten, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler eine eigene Stärke ausbauen oder in einem Interessengebiet vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten aufbauen können.

Dies geschieht in Korrelation mit den Zielen der Maturaarbeit, die im Sinne einer propädeutischen wissenschaftlichen Arbeit ähnliche, wenn auch weitergehende Zielsetzungen formuliert. Insofern zielt die Begabungsförderung auf prozess- und produktorientierte Arbeiten, welche mit dem Kanon der gymnasialen Kompetenzfelder übereinstimmen.

1.3 Einordnung der Begabungsförderung im Schulbetrieb

Die Begabungsförderung versteht sich als Teil der ganzheitlichen gymnasialen Ausbildung in Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten selbst gewählte und sehr individuelle Themen. Projekt- und workshopartige Begabungsförderung zielt auf exklusive und sehr persönliche Förderung neuer Fertigkeiten oder aber das Expertisieren von vorhandenen Fertigkeiten. Im Zentrum steht die Herausforderung, das eigene Repertoire selbständig und projektartig zu erweitern.

1.4 Begabungsförderung ohne Elitebildung

Die Begabungsförderung will sämtliche Jugendliche der vierten Gymnasialklassen dazu anstossen, ihre (noch) nicht oder erst ansatzweise identifizierten Potentiale zu erkennen und auszubauen. Die Inhalte der Begabungsförderung sind somit auf die Stärken des Individuums ausgerichtet und zielen auf Chancengleichheit.

Hochbegabtenförderung berücksichtigt vielfach jene Menschen, welche aufgrund förderwirksamer Elternhäuser bereits früh ein Talentbewusstsein entwickeln konnten. Eine selektive Förderung durch die Bildungseinrichtungen kann zur Herausbildung einer Elite innerhalb eines Jahrgangs führen. Daher bevorzugt das vorliegende Konzept eine gerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Konsequenterweise will die Begabungsförderung im Sinne von "Enrichment" Kompetenzen anreichern und vertiefen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Adressaten

Die Angebote der Begabungsförderungen sind für die Schülerinnen und Schüler der vierten Gymnasialklassen verbindlich. Auf dieser Stufe sind die Adressaten bereits gut mit dem gymnasialen Schulbetrieb vertraut und verfügen über ein ansehnliches Mass an Grundwissen, Fertigkeiten und Selbstverantwortung. Ausserdem finden in diesem Schuljahr noch keinerlei Angebote betreffend der Maturaarbeit statt. Diese folgen erst in den entsprechenden Veranstaltungen des fünften Schuljahres.

2.2 Vorgehen

Während des individuellen Enrichmentsprozesses arbeiten die Schülerinnen und Schüler weitgehend selbständig und selbstgesteuert. Den Rahmen bilden klare formale Vorgaben, welche durch die Betreuungsperson definiert, kontrolliert und durchgesetzt werden. Neben den regelmässigen Sitzungen mit der Betreuungsperson finden Kleingruppen-Präsentationen mit anderen Schülerinnen und Schülern und deren Betreuungspersonen statt. In diesen können die eigenen Fortschritte diskutiert und das eigene Projekt reflektiert werden.

2.3 Zeitbudget

Das projektartige Enrichment ist mit zwei Wochenlektionen veranschlagt. Diese werden im Stundenplan der vierten Gymnasialklassen als Sperrzeiten separat ausgewiesen. Daraus resultiert eine Verpflichtung sowie ein gewisser Anspruch bezüglich Produkt- und Prozessqualität.

2.4 Absenzen

Es gelten die Bestimmungen der Gymnasialverordnung.

2.5 Betreuung und Vergütung

Die Betreuung der Projekte übernehmen Lehrkräfte. Die Auswahl der Projekte erfolgt freiwillig. Die Hauptaufgabe der Betreuungsperson besteht in der Begleitung der Schülerinnen und Schüler während des selbständigen Enrichmentprozesses. Die Projektinhalte werden nicht instruiert oder unterrichtet, sondern begleitet.

Pro Semester erfolgt die Vergütung während jeweils sechs Monaten (August bis Januar / Februar bis Juli). Die Vergütung pro Schülerin oder Schüler beträgt 0.33 Wochenlektionen. Von einer Betreuungsperson dürfen maximal drei Personen betreut werden.

3. Detailkonzept

3.1 Vorarbeiten

Im zweiten Semester des 3. Gymnasiums sowie am Ende des ersten Semesters des 4. Gymnasiums werden die Interessen schriftlich erhoben. Die Projektleitung sortiert und evaluiert die Projekt- und Workshopideen. Die Schulleitung prüft und genehmigt die einzelnen Projekte.

Die Lehrpersonen werden über die Projekte der Schülerinnen und Schüler informiert, wählen die zu betreuenden Projekte aus und schreiben sich dafür ein. Den Schülerinnen und Schülern werden genehmigten Projekte definitiv kommuniziert und die Betreuungsperson mitgeteilt.

Der Projektleiter teilt die Projekte in Kleingruppen ein. Diese treffen sich pro Semester in zwei Veranstaltungen zum gegenseitigen Austausch (Kleingruppenpräsentation).

3.2 Semesterplanung

Die Semesterplanung der projektorientierten Arbeiten folgt untenstehendem Raster.

1. Semester		2. Semester
Juni	Projektideen einreichen	Januar
August	Projektstart	
	Kleingruppenpräsentation 1	
September	Abgabe Projektplan	Februar März
September Oktober	Arbeitsblock 1	
November	Kleingruppenpräsentation 2	April
	Arbeitsblock 2	Mai
Dezember	Projektabgabe + Prädikatserteilung	Juni
	Ausstellung	

3.3 Produkte

Das individuelle Enrichment führt in beiden Semestern zu einem fassbaren Produkt. Dieses widerspiegelt die Interessen, die Fertigkeiten sowie die Prozesse der Projektarbeit. Die Palette reicht dabei von schriftlichen Berichten bis hin zu physisch vorhandenen Gegenständen. Schülerinnen und Schüler definieren zu einem frühen Zeitpunkt der Projektarbeit die entsprechende Form des Produkts. Dabei folgen sie stets der Maxime "Inhalt vor Verpackung". Präsentationsaufwand und qualitativer Tiefgang sollten sich im Gleichgewicht befinden.

3.4 Beurteilung

Am Schluss des jeweiligen Semesters wird eine Beurteilung durch Schülerinnen und Schüler sowie der Betreuungsperson abgefasst. Die Projektleitung verfasst diesbezüglich Vorgaben. Die Beurteilungen beider Parteien umfassen minimal eine Prozessdokumentation, eine Kurzreflexion über Produkt und Prozesse, eine Selbst-/Fremdbewertung mit Prädikat (hervorragend, gut, ausreichend, dürftig) sowie die Unterschriften der beteiligten Personen.

Die Beurteilungen beider Semester werden im sogenannten Talent-Portfolio abgelegt. Dieses verbleibt im Besitz der Schülerin oder des Schülers. Das Portfolio dient während des Prozesses der Ordnung und der Förderung der eigenen Motivation.

3.5 Schlussveranstaltungen

In beiden Semestern wird die Projektarbeit mit einer Ausstellung in geeigneten Räumlichkeiten abgeschlossen. Dabei werden die Produkte und die Prozesse der Projektarbeit dargestellt. Der Anlass ist schulintern zu kommunizieren und steht der breiten Öffentlichkeit und den Medien offen. Die Begabungsförderung soll das Profil der Schule gegen aussen weiter schärfen. Der Projektleiter bestimmt den Ablauf und die Rahmenbedingungen der Ausstellung.

3.6 Prämierung

Am Ende des zweiten Projektsemesters wird eine Prämierung der besten Arbeiten durchgeführt und der Präsentationstag durch eine entsprechende Preisverleihung ergänzt.

Die Schülerinnen und Schüler reichen eines der beiden Projekte der vergangenen zwei Semester für den Wettbewerb ein. Nachfolgend werden mehrere Wahlgruppen, bestehend aus Schülerinnen und Schüler und deren Betreuungspersonen zusammengestellt. Dabei wird nach Möglichkeit auf fachhomogene Zusammensetzung geachtet. Diese Gremien wählen in ihrer Gruppe das jeweils beste Projekt für eine Prämierung aus.

Die Gewinnerinnen und Gewinner der Wahlen präsentieren ihre Projekte in Form eines kurzen Referats und erhalten durch die Schule als Würdigung geeignete Preise.

4. Besonderes

4.1 Projektleitung

Die Schulleitung bezeichnet eine Person als verantwortliche Projektleiterin oder Projektleiter und regelt die Vergütung.

Die Aufgabe der Projektleitung umfasst die folgenden Punkte:

- Steuerung sämtlicher Prozesse des jeweiligen Semesters
- Leitung der Betreuer treffen
- Durchführung der Einführungsveranstaltungen der 3. Klasse
- Organisation und Moderation der Schlussveranstaltungen
- Betreuung der Medienarbeit in Zusammenarbeit mit der Schulleitung

4.2 Ausnahmen

In begründeten Fällen kann die Schulleitung nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson Schülerinnen und Schüler von der Begabungsförderung zu Gunsten von Förderunterricht im gleichen zeitlichen und finanziellen Rahmen dispensieren.

4.3 Finanzierung

Für die Projektarbeiten und deren Produkte stehen keine finanziellen Mittel der Schule zur Verfügung.

Der Rektor

Appenzell, 20.01.2023

Marco Knechtle